

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59

FREITAG, DEN 29. JULI

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements	1113	2. Linie – Deichschauen 2022.....	1116
Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	1115	15. Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg.....	1116
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Gustav-Falke-Straße –	1116	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg	1118
Teilflächige Veränderung der Benutzbarkeit eines öffentlichen Weges im Bezirk Eimsbüttel – Kaiser-Friedrich-Ufer –	1116		

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements

Ausgangslage

Hamburg ist eine bunte, vielfältige und lebendige Stadt, in der viele Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv einbringen, um das Zusammenleben friedlich, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Freiwilliges Engagement in Hamburg ist dabei in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein unverzichtbarer Beitrag zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) hat der Senat daher die Weiterentwicklung der bislang befristet eingerichteten Verfügungsfonds des Forum Flüchtlingshilfe beschlossen.

Die vorliegende Förderrichtlinie ermöglicht der Sozialbehörde, Freiwilligenprojekte und -initiativen zu unterstützen, deren Aktivitäten sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen oder keinen erkennbaren bezirklichen Schwerpunkt haben.

Sie ergänzt damit die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“, deren Fokus auf der lokalen Engagementförderung durch die Bezirksämter liegt.

1. Förderziele, Zuwendungszweck

1.1 Förderziele

Die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von lokalen Prozessen zur:

- a) Stärkung des Engagements im Sozialraum;
- b) Förderung von Austausch und Vernetzung.

1.2 Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere gesamtstädtische Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;

- b) Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von lokalen Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen;
- c) Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau der digitalen Angebote beitragen;
- d) Maßnahmen, die das Engagement bestimmter Gruppen fördern und hervorheben. Hierunter fallen im Sinne der Engagementstrategie insbesondere junge Menschen, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte;
- e) Freiwilligenprojekte, die zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten beitragen;
- f) Freiwilligenprojekte, die die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Sozialbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. **Zuwendungsempfangende**

Zuwendungsempfangende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Bereits bestehende Maßnahmen müssen eine konzeptionelle oder räumliche Ausweitung im Sinne der unter 1. genannten Ziele und Zwecke vorweisen. Ein bereits über die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte gefördertes Projekt kann eine weitere Förderung erhalten, sofern Förderziele und Zweckungszweck weiter auf aktuellen Bedarf treffen.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Bei der Erbringung von Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Zuwendungen im Rahmen dieser Förderrichtlinie können nur für bezirksübergreifende, d. h. mindestens zwei Bezirke umfassende Vorhaben bewilligt werden.

Die Mittel stehen nur für solche Maßnahmen zur Verfügung, die primär durch freiwilliges Engagement getragen werden. Sie sollen für die konkrete Unter-

stützung von freiwillig Tätigen und Initiativen verwendet werden.

4. **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

4.1 **Zuwendungsart**

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

4.2 **Finanzierungsart**

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 **Form der Zuwendung**

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 **Bemessungsgrundlage**

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von mindestens 5000,- Euro und höchstens 30000,- Euro je Zuwendungsempfangenden, Zweckungszweck und Jahr. Über Ausnahmen entscheidet die für die Förderung des freiwilligen Engagements zuständige Abteilungsleitung der Sozialbehörde. Mietkosten und Raummieten, beispielsweise für Veranstaltungen, können übernommen werden. (Unter-)Mietverträge sind bei Antragstellung vorzulegen.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten gemäß dem Hamburger Reisekostengesetz);
- Verwaltungskosten;
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit;
- Bewirtschaftungsausgaben;
- Abgaben/Beiträge (z. B. GEMA);
- Personalkosten (Bemessungsmaßstab: ausschließlich nach Maßgabe des TV-L);
- Honorare;
- Aufwandsentschädigungen (innerhalb der steuerlichen Freibetragsgrenzen):
 - Helfertätigkeiten bis zu 10,00 Euro pro Stunde;
 - für koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen bis zu 15,00 Euro pro Stunde.

Für das Antragsverfahren, die Auswahl von Projekten und die Bewilligung wird von der Sozialbehörde ein geeignetes Verfahren entwickelt und auf der Internetseite der FHH zum Freiwilligen Engagement (www.hamburg.de/engagement) bekannt gegeben.

5. **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/ Erfolgskontrolle**

5.1 **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid**

Die Zuwendungsempfangenden weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Sozialbehörde hin. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der Sozialbehörde ist auf allen Publikationen zu verwenden.

Darüber hinaus sind Zuwendungsempfangende verpflichtet, das Berichtswesen zu dieser Förderrichtlinie zu bedienen. Die Sozialbehörde ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts

sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

5.2 Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle)

Auf Basis der Verwendungsnachweise (siehe 6.2) führt die Sozialbehörde eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Der Erfolg des Förderprogramms wird im Rahmen der Erfolgskontrolle für die Hamburger Engagementstrategie überprüft. Anhand der Datenlage aus der Auswertung der Verwendungsnachweise wird beurteilt, ob das Förderprogramm in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1.1 beiträgt.

Die Sozialbehörde betrachtet ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des freiwilligen Engagements im Rahmen der Engagementförderung als einen fortlaufenden Planungsprozess unter Berücksichtigung der lokalen Engagementförderung in den Bezirken. Die Bezirksämter und die Sozialbehörde treffen sich mindestens einmal jährlich, um die Ergebnisse zu diskutieren.

6. Verfahren

6.1 Antragsfristen und Antragsverfahren

6.1.1 Antragsfristen für das Haushaltsjahr 2023

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2023 sind spätestens bis zum 30. September 2022 (postalischer Eingang bei der Sozialbehörde) zu stellen.

Sofern nach Bearbeitung der fristgerecht eingegangenen Zuwendungsanträge weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Sozialbehörde das Antragsverfahren, befristet bis spätestens zum 28. Februar 2023, erneut öffnen.

6.1.2 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind regelmäßig spätestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme vollständig, postalisch und unterschrieben einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde

– Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 44 –
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Die Bewilligungsbehörde stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf der Internetseite www.hamburg.de/engagement zum Download sowie auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

6.2 Nachweis der Verwendung (Zweckerreichungskontrolle)

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für die Messung der Zweckerreichung beizufügen.

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung müssen Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen der Sozialbehörde im Zuwendungsbescheid – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Belege sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Verwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Verwendungszwecke erfüllt wird.

6.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO). Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2023. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 29. Juli 2022

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Amtl. Anz. S. 1113

Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Person wird den angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. August 2022 auf eigenen Wunsch als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger abgeben:

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Mitte:

KB 109 Michael Garbers

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. August 2022 bis zum 31. August 2022 zum stellvertretenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Mitte:

KB 109 Michael Garbers

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. September 2022 zur stellvertretenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Mitte:

KB 109 Steffi Jensen

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2028 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Harburg:

KB 706 Michael Garbers

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Die Stellvertretung durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Michael Garbers wird zum 31. Juli 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 20. Juli 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1115

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Gustav-Falke-Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 313, Gemarkung Harvestehude, belegene Wegefläche in der Straße Gustav-Falke-Straße (Flurstück 22 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 12. Juli 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1116

Teilflächige Veränderung der Benutzbarkeit eines öffentlichen Weges im Bezirk Eimsbüttel – Kaiser-Friedrich-Ufer –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 313, Gemarkung Harvestehude, belegene Wegefläche in der Straße Kaiser-Friedrich-Ufer (Flurstück 2578 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Rad-, Fußgänger- und Lieferverkehr reduziert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Juli 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1116

2. Linie – Deichschauen 2022

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen an der Dove-Elbe

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Tatenberger Weg, Moorfleeter Deich, Allermöher Deich, Schleusendamm, Westlicher Schleusengrabendeich, Östlicher Schleusengrabendeich, Südlicher Schleusengrabendeich, Neuengammer Hausdeich, Vorderdeich, Reitdeich, Ochsenwerder Norderdeich und Tatenberger Deich

am Dienstag, den 9. August 2022, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Tatenberger Brücke

Hochwasserschutzanlagen an der Billwerder Bucht

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Ausschläger Elbdeich, Moorfleeter Deich bis zum Haus Nummer 191 und Billwerder Inseldeich

am Dienstag, den 9. August 2022, Beginn: 12.30 Uhr
Treffpunkt: 12.20 Uhr, Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen an der Este

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Estedeich, Am Alten Estesperwerk, Neuenfelder Fährdeich und Neuer Fährweg

am Dienstag, den 16. August 2022, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Sperrwerk Estemündung

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen und den Zugang zu den Hochwasserschutzanlagen zu ermöglichen. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Hamburg, den 15. Juli 2022

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Sturmflutsicherheit**

Amtl. Anz. S. 1116

15. Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg

§ 1

Änderung von § 3

- § 3 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:
„nach diesem Zeitpunkt eingegangene Anträge auf Änderung der Satzung können zur Mitgliederversamm-

lung nur zugelassen werden, wenn mindestens 100 Mitglieder in der Mitgliederversammlung anwesend sind und die Zulassung des Antrages auf Änderung der Satzung zur Befassung durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschließen.“

2. § 3 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Beschlüsse betreffend § 4 Ziffer 1, Ziffer 2 b), Ziffer 5 und Ziffer 7 b) können nur bei einer Anwesenheit von mindestens 100 Mitgliedern mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst werden.“

3. § 3 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

a) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„In der weiteren Mitgliederversammlung können nur Beschlüsse zu § 4 Ziffer 1, soweit nicht die Änderung der §§ 1 bis 9 beschlossen werden soll, Ziffer 3, Ziffer 3a, Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6 und Ziffer 8 gefasst werden.“

b) Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die weitere Mitgliederversammlung halbieren sich die Quoren gemäß Absätze 4 und 5.“

c) Der Verweis in § 3 Abs. 7 Satz 2 wird dahingehend angepasst, dass auf § 3 Abs. 5 Satz 2 verwiesen wird.

d) Abs. 6 wird um folgende Sätze 5 und 6 ergänzt:

„Ist die weitere Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig oder können auf der weiteren Mitgliederversammlung Beschlüsse zu § 4 Ziffer 1, soweit eine Änderung der §§ 1 bis 9 beschlossen werden soll, oder zu § 4 Ziffer 2 und Ziffer 7 deshalb nicht gefasst werden, so ist eine erneute Mitgliederversammlung einzuberufen. Sind für diese Mitgliederversammlung die Quoren gemäß Abs. 4 und 5 erfüllt, können auf dieser Mitgliederversammlung auch Beschlüsse gemäß § 4 Ziffer 1, soweit eine Änderung der §§ 1 bis 9 beschlossen werden soll, oder zu § 4 Ziffer 2 und Ziffer 7 gefasst werden; im Übrigen gilt Satz 3 entsprechend.“

§ 2

Änderung von § 4

1. § 4 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2.a) die Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses; der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die anderen Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden in getrennten Wahlgängen gewählt,

2.b) die Abberufung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses; die Abberufung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden oder eines anderen Mitglieds des Verwaltungsausschusses ist nur möglich, wenn zugleich eine Neuwahl erfolgt (konstruktives Misstrauensvotum).“

2. § 4 Abs. 3 wird um folgenden Abs. 3a ergänzt:

„(3a) die Bestellung und dessen Abberufung; Abschlussprüfer können nur Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein.“

3. § 4 Ziffer 7 wird wie folgt neu gefasst:

„7.a) die Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Widerspruchsausschusses; der Vorsitzende, der

stellvertretende Vorsitzende und das weitere Mitglied des Widerspruchsausschusses werden in getrennten Wahlgängen gewählt,

7.b) die Abberufung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und des weiteren Mitglieds des Widerspruchsausschusses; die Abberufung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden oder des weiteren Mitglieds des Widerspruchsausschusses ist nur möglich, wenn zugleich eine Neuwahl erfolgt (konstruktives Misstrauensvotum).“

§ 3

Änderung von § 5

§ 5 Abs. 1 Sätze 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder werden für die Dauer von vier Jahren gewählt; nach Ablauf der Wahlzeit wird das Amt bis zur Übernahme durch das neu gewählte Mitglied vom bisherigen Mitglied weitergeführt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein Nachfolger für die restliche Dauer der Amtszeit des betreffenden Mitglieds gewählt.“

§ 4

Änderung von § 6

§ 6 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 5

Einfügung von § 39a

Nach § 39 wird folgender § 39a eingefügt:

„§ 39a

Übergangsbestimmung zur Wahl des Verwaltungsausschusses

In der ersten Mitgliederversammlung nach Inkrafttreten der Änderung der Satzung vom 30. März 2022 gelten für die Wahl des Verwaltungsausschusses folgende Regelungen:

1. Der Vorsitzende wird für die Dauer von vier Jahren gewählt.
2. Der stellvertretende Vorsitzende wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt; nach Ablauf dieser zwei Jahre erfolgt die Wahl für die Dauer von vier Jahren.
3. Ein anderes Mitglied des Verwaltungsausschusses, das die meisten Stimmen erhalten hat, wird für die Dauer von vier Jahren gewählt.
4. Die übrigen zwei Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt; nach Ablauf dieser zwei Jahre erfolgt die Wahl für die Dauer von vier Jahren.“

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Diese Satzung wurde von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg am 25. Mai 2022 genehmigt.

Ausgefertigt am 29. Juni 2022

Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg
Jörn Weitzmann, Rechtsanwalt
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vom 22. Juli 2022

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (Hmb-GVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (Hmb-GVBl. S. 468), hat das Studierendenparlament am 21. Juli 2022 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. S. 643), zuletzt geändert am 13. Juli 2021 (Amtl. Anz. S. 1181), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Wintersemester 2022/2023 202,50 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 13,30 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 182,40 Euro für das Semesterticket,
- c) 6,80 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Wintersemester 2022/2023 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die vorstehende Änderung der Beitragsordnung am 22. Juli 2022 genehmigt.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Studierendenschaft der Universität Hamburg KöR
Der Präsident des Studierendenparlamentes

Amtl. Anz. S. 1118

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
 für die Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Telefax: +49 (40)427921200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
 behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher
 Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
 Bundeswehrkrankenhaus:
 Neubau Multifunktionsgebäude, Estricharbeiten
 (21 E 0399)
 Referenznummer der Bekanntmachung:
21 E 0399
- II.1.2) CPV-Code
 45262320-0
- II.1.3) Art des Auftrags
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
 Estricharbeiten (21 E 0399)
- II.1.6) Angaben zu den Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)
 Genau: 537476,- Euro
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung:
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
 Estricharbeiten für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Liefern und Herstellen von Estrichflächen inkl. Dämmschichten und Abdichtungen unter Estrich auf Sohle für spätere Beschichtungsarbeiten, Fliesen- und Kautschukbeläge und Parkett, einschl. aller vorbereitenden Arbeiten, Herstellen erforderlicher Fugen und Einbau von Trennschienen, Abschlusswinkel, etc.

ca. 24.410 m² Zementestrich einschl. Wärme- und Trittschalldämmung

ca. 709 m² Zementestrich als Heizestrich

ca. 2.290 m² Zementestrich als Verbundestrich

ca. 1.850 m² Abdichtung unter Estrich auf Sohle

- II.2.5) **Zuschlagskriterien:**
 1. **Kostenkriterium:**
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: Nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
 Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
 Bekanntmachungsnummer
 im ABl. 2022 /S 073 – 193940

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: 21 E 0399
 Bezeichnung: Estricharbeiten
- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
 Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses
 18. Juli 2022
- V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**
 Anzahl der eingegangenen Angebote: 14
 Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU*: 11
 Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieterinnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

- Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0
 Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 14
 * KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:
 Offizielle Bezeichnung:
 Laudabel GmbH
 Postanschrift:
 Bahnhofstraße 9, 21435 Stelle
 NUTS-Code: DE933
 Land: DE
 Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
 Gesamtwert des Auftrags: 537476,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
 Bundeskartellamt Bonn
 Villemombler Straße 76,
 53123 Bonn, DE
 Telefon: +49 (228)94990
 Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

18. Juli 2022

Hamburg, den 18. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1035

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 200
 Telefax: 049 (0) 40/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 22 A 0218
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,
 Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Mauer- und Putzarbeiten, etwas Stahlbau, bestehend aus:
 – 4 Stück, Zumauern von Türöffnungen und Anarbeitung Laibung an Türdurchbrüchen (5 Stück)
 – 6 Stück, Einbau von Türstürzen
 – ca. 9 m, Einbau UPE 120 Träger
 – 7 m² Fläche Windfang, Rohbauarbeiten: Streifenfundament 40/120 cm C25/30, Stb.-Bodenplatte und Wandscheibe
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 38. KW 2022
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 12. KW 2023, mit Teilabnahmen
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D447701352>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. August 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 7. September 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
 10. August 2022 um 9.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, (siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter

der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 25. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1036

Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail: für Abforderungen:
submission-vob@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 44/2022**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg Wandsbek, Hogrevestieg/Holzmühlenteich
- f) Hochwasserrückhaltebecken
Entnahme und Transport von ca. 6.800 m³ Sediment aus einem Rückhaltebecken im Fließgewässer, unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange und Sicherheitsmaßnahmen auf der unter Blindgängerverdacht stehenden Fläche (Teilweise Erzielung der Kampfmittelfreiheit)
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung (sofern möglich):
unverzüglich nach Auftragserteilung
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Entschlammung: bis 31. Dezember 2022,
Gesamt: bis 28. Februar 2023
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Fax: 040/4279-02699
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de

Verkauf und Einsichtnahme: 27. Juli 2022 bis 9. August 2022

Kosten für die Übersendung von
Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 37,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 238400 0005801
A/D4 G2 – 44/022 (unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 25. August 2022 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 25. August um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 25. August um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 23. September 2022 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/42790-55 67

Hamburg, den 21. Juli 2022

Das Bezirksamt Altona

1037

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 202-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Wärmeversorgung, Mendelssohnstraße 86
in 22761 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 108.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich nach Beauftragung bis Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1038

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 206-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu-/Ersatzbau zu Erreichung der 4-Zügigkeit,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Sonneschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 200.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2022;

Fertigstellung: ca. April 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1039

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 056-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau von Stadtteilschule und Gymnasium als
„Campus Hafencity“ in der Hafencity Hamburg

– Los 1 (HLS): Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI
ALG 1-3 und 8

– Los 2 (ELT): Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI
ALG 4-6

Leistung:

In dem neu entstehenden Stadtteil Hafencity sollen eine weiterführende 8-zügige Schule (4-zügiges Gymnasium, 4-zügige Stadtteilschule) als Campus sowie weitere soziale

Nutzungsbausteine wie eine Kita entstehen. An das Grundstück grenzen an der Straße „Am Hannoverschen Bahnhof“ eine große Parkanlage, der Lohsepark mit Gedenkbereich und weiter östlich die Bahnanlagen sowie im Süden die Versmannstraße. Die Hafencity Universität befindet sich in direkter Nachbarschaft. Während auf der Westseite des Lohseparks viele Wohnnutzungen entstanden sind, sind parallel zu den Bahnanlagen eher Bürogebäude in Planung bzw. auf der anderen Seite der Versmannstraße mit dem Campus-Tower schon realisiert. Auf dem anspruchsvollen Baufeld soll eine moderne und nachhaltige Schule mit einer NRF von rund 15.056 m² (ohne Sporthallenflächen) für Schülerinnen und Schüler entstehen.

Der Gesamtauftragswert für KG 300 wird mit 22,8 Mio. Euro netto angenommen und für die KG 400 mit 8,9 Mio. Euro netto.

Ein nicht offener, einphasiger, hochbaulicher-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb gem. RPW 2015 mit Teilnahmewettbewerb ist gerade abgeschlossen. Derzeit läuft das nachgeschaltete Verhandlungsverfahren gem. VgV.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 233.149,- Euro

Los 2: 156.404,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 15 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

15. August 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 20. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1040

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 262-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Wasserschaden, Sonnenweg 90 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Sanitär und Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2022 bis Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1041

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 266-22 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Wasserschaden, Sonnenweg 90 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 142.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2022 bis Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

16. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1042

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 263-22 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Wasserschaden, Sonnenweg 90
in 22045 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. September 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1043

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 264-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Wasserschaden, Sonnenweg 90
in 22045 Hamburg

Bauftrag: Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 34.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich nach Beauftragung

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1044

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 031-22 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Lieferung und Einbau von Küchenschränken,
Sonnenweg 90 in 22045 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. November 2022 bis Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. August 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 25. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1045

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 265-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Wasserschaden, Sonnenweg 90
in 22045 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 112.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1046

Terminsbestimmung:

323 K 21/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. Oktober 2022, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Groß-Flottbek Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 4.157/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung im Staffelgeschoss, Haus A, nebst Kellerraum und dem Stellplatz, SE-Nr. 18, Blatt 6349 BV 1 an Grundstück Gemarkung Groß-Flottbek, Flur, Flurstück 3388, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kempelberg 14, 16, 2.038 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die Wohnung liegt im südlichen Hauseingang Kempelberg 14. Es handelt sich um eine Ein-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 58,26 m² (kombiniertes Wohn-/Schlafzimmer, Flur, Küche, Abstellraum und Bad/WC, Dachterrasse). Vermutlich ist diese Wohnung mit der Nachbarwohnung (Sondereigentum Nummer 19) verbunden worden. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum und ein Tiefgaragenstellplatz. Eine Innenbesichtigung ist dem Sachverständigen nicht ermöglicht worden. Wärme- und Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung. Die Wohnungseigentümeranlage besteht aus 22 Wohneinheiten. Baujahr der Anlage: 1981. Voll unterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit zwei Hauseingängen sowie zwei Vollgeschossen und zu Wohnzwecken ausgebautem Staffelgeschoss.

Gemäß den gesetzlichen Versteigerungsbedingungen bleiben diverse Rechte der Abteilung III bestehen, die von einem Ersteher übernommen werden müssen. Diese Rechte haben zusammengerechnet einen Nominalwert und damit auch einen wirtschaftlichen Wert von weit mehr als der festgesetzte Verkehrswert (Stand: Anberaumung des Versteigerungstermins).

Verkehrswert: 195.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn

der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juli 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 1047

Terminsbestimmung:

323 K 30/18 . Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Oktober 2022, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Groß-Flottbek 3388 BV 1 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 4.158/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung im Staffelgeschoss, Haus A, Nummer 19, nebst Kellerraum und dem Stellplatz Nummer 19, Blatt 6350 an Grundstück Gemarkung Groß-Flottbek, Flur, Flurstück 3388, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kempelberg 14, 16, 2.038 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die Wohnung befindet sich im Haus Kempelberg Nummer 14, dort im Staffelgeschoss links vorne und verfügt über eine Wohnfläche von etwa 59,47 m². Zur Wohnung gehört ein Kellerraum sowie ein Tiefgaragenstellplatz. Die Wohnung verfügt über eine Dachterrasse und ist offenbar mit der Nachbarwohnung Sondereigentum Nummer 18 verbunden. Eine Innenbesichtigung ist dem Sachverständigen nicht ermöglicht worden. Wärme- und Warmwasserversorgung über eine Gaszentralheizung.

Die Wohnungseigentümeranlage besteht aus 22 Wohneinheiten, davon ist eine als Zahnarztpraxis genutzt. Baujahr der Anlage: 1981. Voll unterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit zwei Hauseingängen sowie zwei Vollge-

schossen und zu Wohnzwecken ausgebautem Staffelgeschoss.

Gemäß den gesetzlichen Versteigerungsbedingungen bleiben diverse Rechte der Abteilung III bestehen, die von einem Ersteher übernommen werden müssen. Diese Rechte haben zusammengerechnet einen Nominalwert und damit auch einen wirtschaftlichen Wert von weit mehr als der festgesetzte Verkehrswert (Stand: Anberaumung des Versteigerungstermins).

Verkehrswert: 171.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Während der Abhaltung des Zwangsversteigerungstermins im Saal sind von den Bietinteressenten und Zuschauern Mund-, Nasenbedeckungen (FFP-2-Masken) zu tragen. Sofern der Bund oder die Freie und Hansestadt Hamburg neue allgemeine Vorschriften im Zusammenhang mit der zur Zeit bestehenden Pandemielage vornimmt, so sind diese am Tag des Zwangsversteigerungstermins einzuhalten.

Hamburg, den 29. Juli 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 1048

Terminsbestimmung:

616 K 6/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 13. September 2022, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), Saal B2.11, Sit-

zungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fischbek Gemarkung Fischbek, Flur, Flurstück 3252, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Kiefernheide 46, 452 m², Blatt 7130.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück Kiefernheide 46, 21149 Hamburg, ist mit einem eingeschossigen und teilunterkellerten Einfamilienhaus nebst Carport bebaut. Das Dachgeschoss ist nicht ausbaufähig. Eigennutzung durch die Eigentümer. Baujahr laut Bauakte: etwa 1992. Rd. 109 m² Wohnfläche sowie weitere rd. 64 m² Nutzfläche. Teilweise Unterhaltungsstau und Rissbildungen in Deckenbe-

reichen. Das Grundstück liegt im Bereich einer Erhaltungssatzung für die Falkenbergsiedlung. Zulasten des Grundstücks besteht eine Stellplatzbaulast für 2 Kfz-Stellplätze sowie ein grundbuchlich gesichertes Stellplatznutzungsrecht.

Verkehrswert: 480.000,- Euro (je 1/2 Anteil 240.000,- Euro).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft

zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juli 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1049

1128

Freitag, den 29. Juli 2022

Amtl. Anz. Nr. 59

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 068-22 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Abbruch Einfeldhalle, Fährstraße 90
in 21107 Hamburg
Bauftrag: Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 138.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Oktober 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. August 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1050